



Chur, 3. Juni 2024

Verfügung Nr. 150

Amtsverfügung

Erlass von Richtlinien zum Schwimmunterricht

Mit Departementsverfügung vom 1. Februar 2023, (DV Nr. 210/2023) wurden die "Empfehlungen betreffend Erteilung von Schwimmunterricht und Betreuung von Badeanlässen durch Kindergarten- und Volksschullehrpersonen" ausser Kraft gesetzt und neu auf den Lehrplan 21 GR und die Erläuterung zu den Lektionentafeln verwiesen. Da diese Vorgaben in verschiedenen Punkten Interpretationsspielraum lassen oder sehr offen formuliert sind, sah sich das Amt für Volksschule und Sport mit regelmässigen Umsetzungsfragen konfrontiert (z. B. bezüglich Definition "amtliches Brevet", Ausbildungsvoraussetzungen und nötigen Begleitpersonen). Es drängt sich deshalb eine Präzisierung der Vorgaben zum Schwimmunterricht sowie weiteren Aktivitäten im Wasser auf.

Das Amt für Volksschule und Sport beschliesst:

1. Die Richtlinien zum Schwimmunterricht werden erlassen.
2. Die Richtlinien treten am 1. August 2024 in Kraft.
3. Mitteilung an: Schulbehörden und Schulleitungen Volksschulen im Kanton Graubünden; Verband Lehrpersonen Graubünden (LEGR), Frau Nora Kaiser, Präsidentin, Schwäderlochstrasse 7, 7250 Klosters; Schulbehördenverband Graubünden (SBGR), Herr Christian Kasper, Präsident, Plattiserstrasse 15, 7223 Buchen; Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden (VSLGR), Co-Präsidium, Frau Sonya Bardill, Sum Curtgins 6e, 7013 Domat/Ems und Herr Richard Just, Penasch sot 18b, 7078 Lenzerheide/Lai; Institutionen der Sonderschulung; Privatschulen; Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

AMT FÜR VOLKSSCHULE
UND SPORT GRAUBÜNDEN

Chantal Marti-Müller, Amtsleiterin